

Federführung:	Bauamt	Datum:	13.04.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2018/HELU 2

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	24.04.2018	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**

**Kenntnisnahme von Bauanträgen**

**- Bau von Kfz-Stellplätzen in der Willi-Bleicher-Straße (Flst. Nr. 1660/1 und 1660/2)**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin plant – im Zusammenhang mit der Errichtung ihres neuen Verwaltungsgebäudes – auf den bislang unbebauten Flurstücken 1660/1 und 1660/2 den Bau von 189 Pkw-Stellplätze sowie 39 Fahrradstellplätzen, um diese dort baurechtlich nachweisen zu können.

Beide Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des am 22.11.2002 in Kraft getretenen, qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“. Die Flurstücke liegen in einem Gewerbegebiet. Die geplanten Stellplätze befinden sich innerhalb der Baugrenzen und außerhalb der Pflanzgebotflächen. Das Pflanzgebot für Einzelbäume wurde im Lageplan berücksichtigt.

Die Zufahrt zum Parkplatzgelände erfolgt im Südosten des Flurstücks Nr. 1660/2 von der Willi-Bleicher-Straße. In diesem Bereich ist ebenfalls die Abfahrt vorgesehen.

Die tatsächliche Umsetzung der baurechtlich notwendigen Stellplätze erfolgt dann idealerweise auf den Flächen am Mühlweg, für die derzeit Baurecht erlangt werden soll und der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Somit stünden die o.g. Flurstücke für die weitere Entwicklung der Antragstellerin zur Verfügung.

Das Baugesuch widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, weshalb die Verwaltung dem Gremium empfiehlt, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Übersichts- und Lageplan